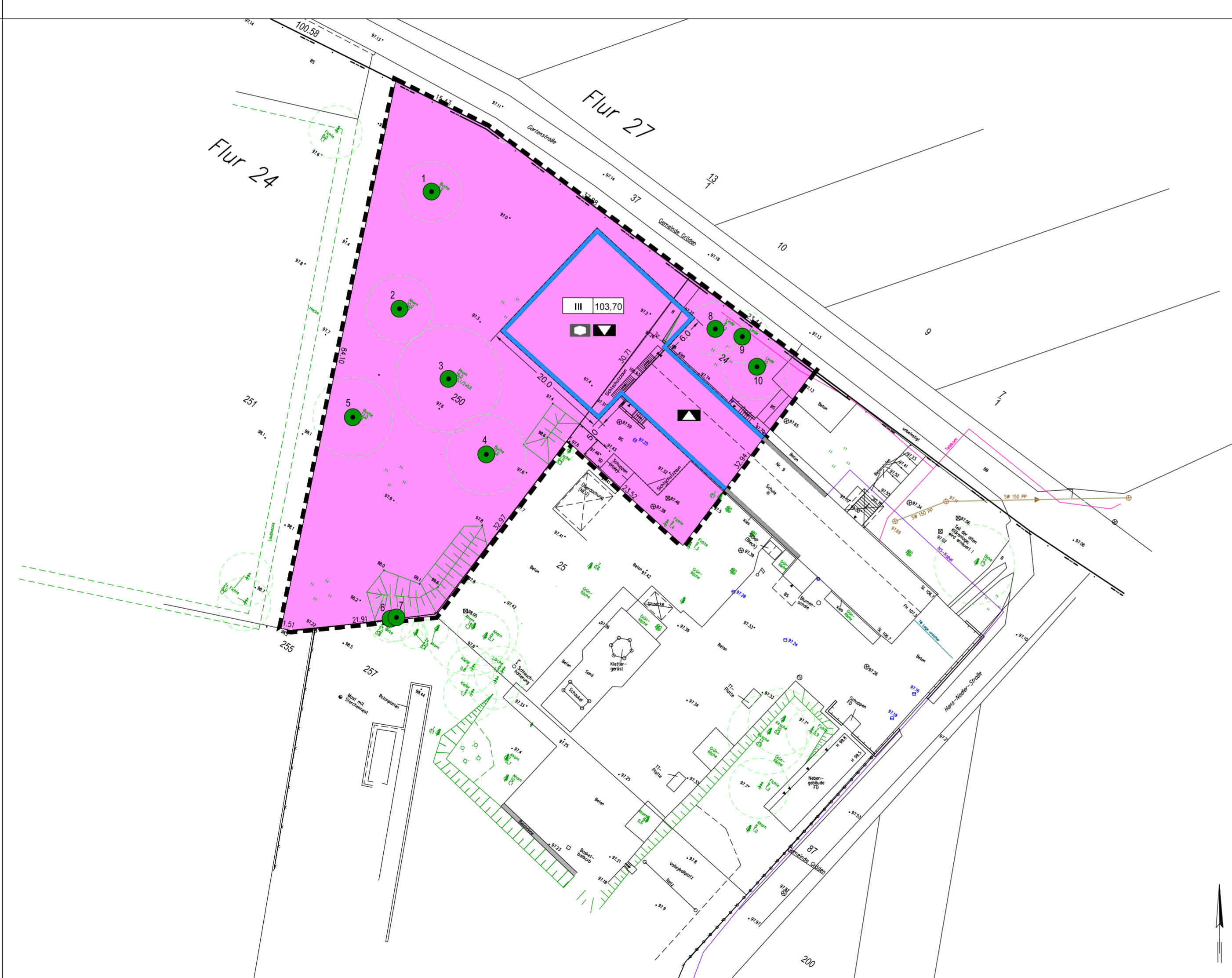


Legende

<b>Grenzdarstellung</b>	<b>Medien</b>	<b>SW-Regenablauf</b>	<b>Unterflurhydrant / Oberflurhydrant</b>	<b>Geländer</b>
Grundstücksgrenze festgesetzt	Schmutzwasser (geplant)	SW-Regenablauf	Abwasser Schieber / Einlauf	Papierkorb / Findling
Flurstücksgrenze	Abwasser Regen-	Misch- / ohne Zuordnung	Mast Stahl / Gittermast	Baumreihen Laubb., Nadelb.
geplante Teilstücksgrenze (vermarklt)	Misch- / ohne Zuordnung	Trinkwasser / TW außer Betrieb	Stahlbeton / Holz	Grünland
Grenzpunkt (vorhanden)	Gas			Gebuschfläche
Grenzpunkt (nicht erkennbar)	Fernwärme			Nadelwald
Flurgrenze	Elektrizität (oberirdisch)			Mischwald
Gemarkungsgrenze	Elektrizität (unterirdisch) 0,4 kV			Zierfläche
Landesgrenze	20 kV			bitummoser Beleg
Kennzeichnung des Baugrundstückes	Fernmeldeanlagen			Beton
	Beleuchtung Kabel mit Schutzrohr			Schotter, Kies, Splitt
<b>Allgemeine Topographie</b>	Zaun/Zaunsaule rund, eckig			Sand
Schacht, rund / eckig	Zaun auf Mauersockel			Drainageblech
Fallrohr	Einzelgebüsch Laub, Nadel / Baumstumpf			Wandanschluss / Pumpe / Brunnen
Hausanschlusskette (Wasser)	Nadel- / Laubbaum/Konifere			Nutzungs-Befestigungsartengrenze
Gas-/Fernwärme-/Wasserstreber	Hecke			Eingang vorh / gerpi
Straßenneinlauf	Mauer			Stiegrichtung
Straßenneinlauf, freistehend (eckig/rund)				Bord DK / UK



Bebauungsplan "Schülerweiterung der Grundschule Gröden" der Gemeinde Gröden, Amt Schradenland

Teil A: Planzeichnung

1. Flächen für Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung "Schulbau und Mehrzweckgebäude"
- kulturelle Zwecke
- Schule
- soziale Zwecke

1.1 Maß der baulichen Nutzung  
III 103,70  
Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO)  
Firsthöhe in m ü. NHN (§ 18 BauNVO)

1.2 überbaubare Grundstücksfläche  
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

2. Erhalt von Bäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)

z.B.1 Erhalt Bäume mit Nummerierung

3. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

z.B. 5.0 Abstandsmaß in m

6. Sonstige Darstellungen

Nutzungsschablone  
1 - Zahl der Vollgeschosse  
2 - Firsthöhe (FH) in m ü. NHN  
Baugrenze außerhalb des Plangebietes

Teil B: Textliche Festsetzungen

1. Flächen für Gemeinbedarf - Schulbau und Mehrzweckgebäude (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Zulässige Nutzungen sind Anlagen und Einrichtungen für schulische, soziale und kulturelle Zwecke der ortsgebundenen Kinder, Jugend und Einwohner.  
Die überbaubare Grundstücksfläche ist mit einer Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO festgesetzt.  
Garagen / Stellplätze mit ihren Zufahrten i. S. § 12 BauNVO und Nebenanlagen i. S. § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit diese in den Abstandsflächen zulässig sind, können auch außerhalb der Baugrenzen stehen.

Hinweise zum Vollzug

Für Gehölze im Plangebiet ist die Baumschutzsatzung der Gemeinde Gröden vom 19.01.2016 zu beachten.

Hinweise zum Schallschutz

Die der Planung zugrundeliegenden DIN 18005-2-2023 und DIN 4109-2018 können beim Amt Schradenland, Großenhainer Straße 25, 04932 Gröden, eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gröden hat den Bebauungsplan "Schülerweiterung der Grundschule Gröden" in ihrer öffentlichen Sitzung am ..... als Satzung beschlossen.

Gröden, den .....  
Amtsdirektorin Kathleen Wilken (Siegel)

2. AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Bebauungsplan "Schülerweiterung der Grundschule Gröden" bestehend aus  
- der Planzeichnung vom .....  
- den textlichen Festsetzungen vom .....  
- der Begründung vom .....  
jeweils erstellt vom Ingenieurbüro Diecke aus Bad Liebenwerda, dem Satzungsbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Gröden vom ..... zu Grunde lag und dem Satzungsbeschluss entspricht.

Gröden, den .....  
Amtsdirektorin Kathleen Wilken (Siegel)

3. Die ortsübliche Bekanntmachung des Bebauungsplans "Schülerweiterung der Grundschule Gröden" der Gemeinde Gröden erfolgte durch .....

In der Bekanntmachung wurde auf die Stelle, bei der der Plan auf die Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt wird, sowie auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und die Fälligkeiten / das Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen.  
Die Satzung ist mit dieser Bekanntmachung in Kraft getreten.

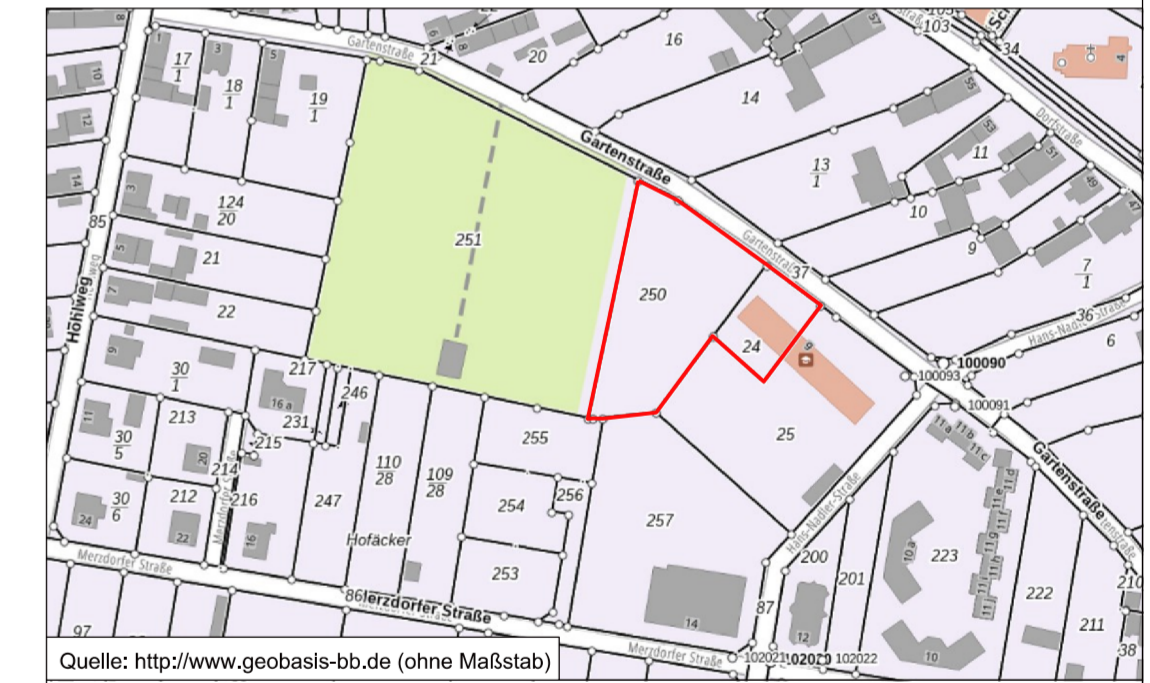
Gröden, den .....  
Amtsdirektorin Kathleen Wilken (Siegel)

KATASTERVERMERK

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom 16.02.2023 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.  
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich.

Senftenberg, den .....  
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI) (Siegel)

Lage des Plangebietes im Raum



Quelle: <http://www.geobasis-bb.de> (ohne Maßstab)

**Rechtsgrundlagen**  
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) geändert worden ist  
Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist  
Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist  
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl./18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl./123, [Nr. 18])  
Grundlageplan: Stand August 2024, erstellt durch ÖbVI U. Knispel, Senftenberg

Datum	Name	Bebauungsplan "Schülerweiterung der Grundschule Gröden" der Gemeinde Gröden, Amt Schradenland
Bearb.	02/2026 DI	
Gez.	02/2026 KJ	
Phase	02/2026 Entwurf	
HS	NHN	